



### PANNE MIT MIETAUTO

## Wer bezahlt für Schaden?

Herr H. mietete von einer Wiener Leihwagenfirma ein Auto für einen Tag um 158 Euro (plus 342 Euro Kautions), um damit einen Termin in der Steiermark wahrzunehmen. Auf der Autobahn platzte ihm aber ein Reifen, und das Reserverad war kaputt. Bis endlich Hilfe kam, vergingen Stunden. Herr H. musste deshalb seinen Termin absagen und entschloss sich, den Wagen gleich zurückzugeben. Das Unternehmen wollte daraufhin Miete und Kautions einbehalten und stellte auch noch den Reifenwechsel in Rechnung. Man berief sich dabei auf eine Klausel in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die die Erhaltungspflicht auf den Mieter abwälzt.

Herr H. wandte sich daraufhin an die Arbeiterkammer Wien, die das Unternehmen klagte. Das Ergebnis: Er bekam Miete und Kautions zurück.

**Weihnachtsgeschenke und die Miete, das geht sich für viele finanziell nicht mehr aus ...**

ADOBE STOCK,  
MARTIN EDER

macht hat, wird das gerichtliche Verfahren fortgesetzt und das Gericht wird dann entscheiden, ob der Räumung stattzugeben ist oder nicht. „Die Kündigung ist auch aufzuheben, wenn den Mieter am Zahlungsrückstand kein grobes Verschulden trifft und er den geschuldeten Betrag vor Schluss der der Entscheidung des Gerichtes erster Instanz unmittelbar vorangehenden Verhandlung entrichtet“, erklärt Barbara Walzl-Sirk den Sachverhalt.



**Barbara Walzl-Sirk, Mieter-schutzverband**

**ANTWORT:** Der Mieter kann, wie Walzl-Sirk betont, binnen vier Wochen ab Zustellung des Urteils eine Berufung an das Landesgericht für Zivilrechtssachen einbringen. Dann entscheidet das Landesgericht. „Wird das Urteil des Erstgerichtes bestätigt und ist

diese Entscheidung dann rechtskräftig, kann der Vermieter wieder die Räumungsexekution beantragen.“

### 7 Was meint man mit Räumungsaufschub?

**ANTWORT:** Beim Räumungsaufschub nach Paragraph 35 MRG geht es darum, ein Räumungsverfahren wegen drohender Obdachlosigkeit aufzuschieben.

ben. „Dabei geht es nicht um eine Bekämpfung der Exekution, sondern um soziale Erwägungen“, sagt Walzl-Sirk. Nach dieser Bestimmung kann ein Mieter, dem rechtskräftig gekündigt worden ist, und der im Falle der Räumung der Obdachlosigkeit ausgesetzt ist, einen Antrag auf Aufschiebung der Räumungsexekution einbringen – „wenn die Aufschiebung dem betreibenden Vermieter nach der Lage der Verhältnisse zugemutet werden kann“. Die so bewilligte Verlängerung der Räumungsfrist sollte drei Monate nicht übersteigen. Ist diese Frist verstrichen, kommt ein weiterer Aufschub wegen bloßer Obdachlosigkeit nicht mehr in Betracht. Dann sind besonders berücksichtigungswürdige Umstände nötig, um einen weiteren Aufschub zu erhalten.

### 6 Kann gegen ein gerichtliches Räumungsurteil noch Einspruch erhoben werden?

### BAUSPARVERTRÄGE

## Was die Jubiläumszinsen wert sind

Die sBausparkasse geht derzeit mit sogenannten Jubiläumszinsen auf Kundenfänger. Der VKI hat sich angesehen, was dahintersteckt. Fazit: Unter dem Strich bleibt derzeit eine Netto-

rendite von 0,50 Prozent übrig. Ohne „Jubiläumszinsen“ von 2 Prozent für die ersten 200 Tage würde die Nettorendite 0,46 Prozent betragen. Ein winziger Unterschied also.



### ÖAMTC WARNT VOR ECOLLECT

## Unseriöses Inkassobüro

Beim ÖAMTC melden sich derzeit verstärkt Autofahrer, die nach einem Italien-Urlaub vom Inkassobüro eCollect auf aggressive Art aufgefordert werden, für ein Verkehrsdelikt zu bezahlen. „eCollect ist zur Eintreibung öffentlich-rechtlicher Strafen nicht befugt!“